

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/9320 –**

Gemeinsame Verantwortung für die Oder

A. Problem

Die Antragstellerin hat einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll, die bilaterale Zusammenarbeit mit Polen zu intensivieren und alle notwendigen Maßnahmen zum Zwecke der nachhaltigen Verbesserung der Gewässergüte der Oder zu ergreifen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/9320 abzulehnen.

Berlin, den 9. Oktober 2024

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Harald Ebner
Vorsitzender

Helmut Kleebank
Berichterstatter

Astrid Damerow
Berichterstatterin

Jürgen Kretz
Berichterstatter

Muhanad Al-Halak
Berichterstatter

Andreas Bleck
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Helmut Kleebank, Astrid Damerow, Jürgen Kretz, Muhanad Al-Halak und Andreas Bleck

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 20/9320** wurde in der 137. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. November 2023 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Verkehrsausschuss, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragstellerin hat einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

1. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Zielvereinbarungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aus dem Jahr 2000 und dem darin enthaltenen Verschlechterungsverbot für die Oder und ihre Zuläufe grenzüberschreitend nachzukommen;
2. die Zusammenarbeit der zuständigen deutschen, das heißt vor allem auch brandenburgischer Behörden, mit den polnischen Behörden zu intensivieren und sie auf eine zielgerichtete und partnerschaftliche Bewältigung der Aufgaben und Herausforderungen der Klima-, Wirtschafts- und Umweltpolitik hin zu optimieren:
 - a) eine Feinabstimmung für den Warn- und Alarmplan der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (IKSO) zu erarbeiten;
 - b) ein grenzüberschreitendes Austauschprogramm der zuständigen Behörden zu initiieren, um eine bessere grenzüberschreitende Verständigung zu ermöglichen;
3. gerade nach den jüngsten Parlamentswahlen in Polen vom 15. Oktober 2023 diplomatische Schritte einzuleiten, um die Abstimmung Deutschlands und Polens bei der Aufklärung und Bekämpfung der Ursachen und Folgen des 2022 eingetretenen und sich 2023 fortsetzenden Fischsterbens in der Oder und ihren Zuläufen zu verbessern:
 - a) die aktuelle Oder-Situation in den politischen Dialog im Rahmen der deutsch-polnischen Regierungskonsultationen einzubeziehen;
 - b) die Reduzierung und Abstellung von Emissionen in die Oder, vor allem aus den oberschlesischen Industrievierteln, bei den Sitzungen der deutsch-polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit zu thematisieren;
4. den 2015 mit Polen bilateral vereinbarten und beidseitig ratifizierten Ausbau der Grenz-Oder auf seine Auswirkungen auf das Flussökosystem weiterhin aktiv zu begleiten, das heißt:
 - a) bilaterales kooperatives Monitoring der Ausbaumaßnahmen auf ihren Nutzen für die Schiffbarkeit und ihre möglichen Auswirkungen für das Flussökosystem;
 - b) Fokussierung von gewässer- und ökosystemschonenden Ausbaumaßnahmen;
 - c) Erarbeitung von gezielten Ausgleichsmaßnahmen für unvermeidliche Eingriffe;
5. den Zustand der Oder und ihrer Zuflüsse in allen Anrainerstaaten mittels eines ständigen Monitorings und der Unterstützung durch den europäischen Umweltrat auf Veränderungen hin zu beobachten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 73. Sitzung am 9. Oktober 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/9320 abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 82. Sitzung am 9. Oktober 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/9320 abzulehnen.

Der **Verkehrsausschuss** hat in seiner 83. Sitzung am 9. Oktober 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/9320 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 78. Sitzung am 9. Oktober 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/9320 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 76. Sitzung am 9. Oktober 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke empfohlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/9320 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 20/9320 in seiner 83. Sitzung am 9. Oktober 2024 abschließend behandelt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass Hintergrund für den heute beratenen Antrag „Gemeinsame Verantwortung für die Oder“ die damalige Umweltkatastrophe an der Oder sei – seitdem habe man sich auch einige Male im Ausschuss zu diesem Thema ausgetauscht. Wenngleich die Wetterverhältnisse dieses Jahr etwas entspannter seien, seien die Herausforderungen und Gefahren für die Oder nach wie vor latent vorhanden. Insgesamt handele es sich um eine sehr schwierige Umweltsituation in dieser Region. Die Kernpunkte des Antrags hätten sich bis heute nicht verändert: Besonders wichtig sei für die Unionsfraktion ein enger Austausch mit den polnischen Behörden, was nicht immer einfach sei. In der Vergangenheit sei der Austausch noch deutlich schwieriger gewesen. Die Fraktion der CDU/CSU gehe davon aus, dass sich die Situation jetzt durch die neue polnische Regierung etwas entspannen werde, gleichwohl solle das Thema im Antrag festgehalten werden. Ferner gehe es in dem Antrag darum, die Ausbaupläne an der Oder auch in Zukunft in enger Abstimmung zwischen Deutschland und Polen weiterzuführen, denn alle wüssten: Was an der Oder passiere, betreffe alle immer unmittelbar in recht großem Umfang. Daher blieben auch die Forderungen nach einem bilateralen Monitoring und vielem mehr bestehen. Im Übrigen verweist die Fraktion der CDU/CSU auf den Antrag und bittet um Zustimmung.

Die **Fraktion der SPD** bekräftigte, dass das Fischsterben in der Oder katastrophal sei und alle aufgeschreckt habe. Es habe aber auch zu einer intensiveren Beschäftigung mit dem Thema und zu einem besseren Verständnis geführt, wie kompliziert die Zusammenhänge in einem solchen Ökosystem seien und welche unvorhergesehenen Effekte Eingriffe haben könnten. Viele der im Antrag der Unionsfraktion aufgeführten Punkte seien bereits im Umweltausschuss diskutiert worden. Auch seien seinerzeit viele Anforderungen an das BMUV gestellt worden. Die SPD-Fraktion widersprach der Einschätzung, dass sich seitdem nicht viel verändert habe. Die Zusammenarbeit mit der polnischen Seite habe sich deutlich verbessert, auch wenn bei den Salzeinleitungen Verbesserungspotenzial festzustellen sei. Das Monitoring habe sich ebenfalls verbessert und der Datenaustausch funktioniere mittlerweile. Die Öffentlichkeit sei außerdem über Vorfälle in den Nebenflüssen und Zuführungen relativ schnell

informiert worden. Für die SPD-Fraktion sei deshalb nicht ersichtlich, wo nun erheblicher Nachsteuerungsbedarf bestehe.

Das vom ehemaligen Bundesverkehrsminister, Alexander Dobrindt, abgeschlossene Abkommen zum Ausbau der Oder zur Wasserstraße verursache aus Sicht der Fraktion der SPD einen Zielkonflikt, der bleiben werde. Die Folgen dieses Umbaus würden zu diversen Effekten auf das Ökosystem beitragen. Als Beispiele könnten die Destabilisierung diverser Arten und die Vertiefung des Flussbettes durch Erhöhung der Fließgeschwindigkeit aufgeführt werden. Es bestehe diesbezüglich Handlungsbedarf. Die SPD-Fraktion kritisierte zuletzt, dass diese Probleme erst jetzt im Antrag der Unionsfraktion adressiert würden und man sich diese Gedanken nicht bereits im Jahre 2015, vor dem Abschluss des Abkommens, gemacht habe.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass es eine Binsenweisheit sei, dass ein Grenzfluss wie die Oder in der gemeinsamen Verantwortung beider Grenzregionen – hier Deutschland und Polen – liege. Wer gemeinsam Verantwortung tragen wolle, müsse auch dafür sorgen, dass die Beziehungen der betroffenen Staaten gut seien. Es gebe Gründe, warum es in den letzten Jahren in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit gehakt habe, und das liege nicht nur an den unterschiedlichen Ansichten bezüglich der Oder. Vielmehr liege es auch – so habe es die polnische Vorgängerregierung immer betont – an der unzureichenden Förderung des Polnischunterrichts und der Übergriffigkeit auf EU-Ebene, die auch durch die deutsche Regierung unterstützt werde. Dabei gehe es um die Themen Migration und Rechtsstaatlichkeit und auch um die Umsetzung des Oder-Ausbauabkommens. Hier gebe es große Unterschiede zwischen Deutschland und Polen: Während Deutschland bei der Umsetzung des Oder-Ausbauabkommens auf der Bremse stehe, beschleunige Polen sehr stark. In diesem Konflikt gehe es um ökonomische Interessen, um ökologische Interessen, und nicht zuletzt auch um Sicherheitsinteressen, denn neben dem Fischsterben habe es auch ein verheerendes Hochwasser an der Oder gegeben. Aus dem Antrag der Unionsfraktion gehe nicht klar hervor, auf welchen dieser Aspekte sie den Schwerpunkt lege. Sicherheitsinteressen seien im Antrag gar nicht angesprochen und ökologische Interessen stünden stark im Vordergrund. Dies verwundere die AfD-Fraktion, weil das Oder-Ausbauabkommen, das aus der Feder des ehemaligen Bundesverkehrsministers, Alexander Dobrindt, stamme, ökologischen Interessen nur eine untergeordnete Rolle einräume. Durch die Priorisierung von ökologischen Interessen im Antrag scheine sich die Unionsfraktion aus Sicht der AfD-Fraktion nunmehr von dem Vertrag abzuwenden, den sie selbst aufgesetzt habe. Die aktuelle Regierung und auch eine mögliche künftige Regierung müsse sich die Frage stellen, ob sie mit der polnischen Regierung über eine Änderung des Oder-Ausbauabkommens sprechen wolle. Viele der geforderten Aspekte seien bereits im Oder-Ausbauabkommen vorgesehen, funktionierten aber nicht, weil die deutsche und polnische Seite unterschiedliche Ansichten hätten. Auch die neue polnische Regierung hätte wirtschaftliche Interessen, die sie an der Oder vertreten wolle.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass die deutsch-polnische Zusammenarbeit sehr wichtig sei. Hierzu habe sich einiges durch die neue polnische Regierung, aber auch durch die Erfahrungen der letzten Zeit, sei es Hochwasser oder Versalzung, getan. Das Land Brandenburg sei unter dem grün geführten Umweltministerium in einem sehr engen Austausch. Das Interesse an der Hochwasserlage der Oder und in den anderen betroffenen Regionen sei hoch. Es sei aus Sicht der Fraktion wichtig, den Einsatzkräften und allen beteiligten Behörden zu danken. Wichtig sei auch, zielführende Lösungen sowohl für die Lage der betroffenen Menschen vor Ort als auch für die Lage des Ökosystems zu finden. In den vergangenen Jahren sei diesbezüglich sehr viel passiert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstrich zuletzt ihre Kritik am Ausbau der Oder.

Die **Fraktion der FDP** gab zu bedenken, dass sich nicht viel ändern werde, wenn das Thema Oderausbau im Umweltausschuss immer wieder aufgegriffen werde, weil das Abkommen vor 2035 nicht gekündigt werden könne. Um die wirtschaftliche Anbindung der Region nicht zu gefährden und um klare ökologische Aspekte zu verfolgen – wie die Beseitigung von Verlandungsstrukturen –, seien der Sedimenteintrag, der gerade durch das Hochwasser entstanden sei, aber auch die Reparatur und der Neubau wichtiger Stromregelungsbauwerke wichtig. Aus Sicht der FDP-Fraktion sei problematisch, dass sich Polen nicht an das Abkommen halte. Die Bühnen seien breiter und länger als erlaubt; dies habe eine Delegation des Umweltausschusses letztes Jahr während einer Reise vor Ort gesehen. Wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen Deutschland und Polen herrschten, dann sei ein Schiedsrichter am EU-Gerichtshof einzuberufen. Dies habe die FDP-Fraktion wiederholt im Umweltausschuss gefordert.

Bezüglich der im Antrag der Unionsfraktion aufgegriffenen Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (IKSO) erklärte die FDP-Fraktion, dass in einem gemeinsamen Bericht der IKSO und des polnischen Umweltministeriums aus dem Jahre 2023 die drastische Verminderung eingetragener Salze ins Wasser

als die zentrale Maßnahme zur Verbesserung des Gewässerzustandes genannt werde. Dies habe die FDP-Fraktion seit mindestens zwei Jahren wiederholt betont. Laut Angabe des BMUV in der Sitzung des Unterausschusses am 26. Juni 2024 plane die polnische Regierung keine Entsalzungsanlagen entlang der Kohlegruben. Aus Sicht der FDP-Fraktion solle man eher darauf hinwirken, statt sich – wie im Antrag der Unionsfraktion gefordert – auf weitere Austauschprogramme zu konzentrieren.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/9320 abzulehnen.

Berlin, den 9. Oktober 2024

Helmut Kleebank
Berichterstatter

Astrid Damerow
Berichterstatterin

Jürgen Kretz
Berichterstatter

Muhanad Al-Halak
Berichterstatter

Andreas Bleck
Berichterstatter

